



IP-SUISSE Labelvertrag «Sömmerung»

Über die Haltung und Vermarktung von landw. Produkten aus Sömmerungsbetrieben
zwischen der IP-SUISSE und dem Produzenten**

1. Betriebsangaben Sömmerungsbetrieb

Betrieb	Kant. Betriebs-Nr.		TVD Nr.	
	Alpname		IPS Nr.	
	X-Koordinate (Hauptgebäude)		Gesamtfläche (Aren)	
	Y-Koordinate (Hauptgebäude)		Nettoweidefläche (Aren)	
	Höhe ü. M.		Standort Gemeinde	
	AGIS-Nummer		Labelprogramm	

→ Falsche oder fehlende Angaben bitte anpassen

Bewirtschafter	Name / Vorname		Funktion	
	Adresse		Mobile	
	Postleitzahl		Telefon	
	Wohnort		Email	
	IBAN		Wohnsitz Gemeinde	

2. Produktionsangaben Tierhaltung Sömmerungsbetrieb

Berechnungsgrundlage: (Anzahl Tiere x GVE-Faktor x Anzahl Tage) / 100 = xy Anzahl Normalstoss (NST)

Total ____ NST Sömmerungsbetrieb	Davon: ____ NST für Schafe	Davon: ____ NST für übrige raufutterverzehrende Nutztiere
----------------------------------	----------------------------	--

Kategorie	GVE-Faktor	Anzahl Tiere	Anzahl Tage	NST
Milchkühe	1.00			
Andere Kühe	1.00			
Rindvieh über 730 Tage	0.60			
Rindvieh über 365 - 730 Tage	0.40			
Rindvieh über 160 - 365 Tage	0.33			
Rindvieh bis 160 Tage alt	0.13			

Kategorie	Anzahl Tiere
Equiden (Pferde, Esel usw.)	
Lamas, Alpakas	
Mastschweine	
Schafe über 1 Jahr	
Ziegen über 1 Jahr	

Daten zur Bestossung finden Sie unter www.agate.ch mit den Zugangsdaten Ihrer TVD.

3. Produktionsangaben Wiesenmilch (nur auszufüllen, falls Wiesenmilch produziert wird)

Abnehmer Milch Sömmerungsbetrieb	Verkehrsmilchmenge vom Sömmerungsbetrieb (kg)

4. Betriebsangaben Talbetrieb: Tierhalter

Name	Vorname	Adresse, Nr	PLZ, Ort	TVD Nr. / Kt. Betriebs Nr.

** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Gesetzliche- und Label-Anforderungen

Die aktuell geltenden IP-SUISSE Richtlinien „Gesamtbetrieb“ sind integrale Bestandteile des Labelvertrages. Der Produzent verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Labelvertrages, die gültigen Labelanforderungen (Richtlinien) nachweislich zu erfüllen,

- a) die IP-SUISSE unverzüglich und ohne Aufforderung umfassend über allfällige produktionsrelevante eröffnete Rechtsverfahren oder Sanktionen anderer Stellen (z.B. Veterinärbehörden) zu informieren,
- b) behördliche Massnahmen bei Verstössen gegen gesetzliche Vorschriften wie Tierschutz-, Gewässerschutzgesetz usw. zu melden und
- c) „Kontrollen“, Beanstandungen und Aktionen von NGO's und ähnlichen Vereinigungen mitzuteilen.

2. Überprüfung der Anforderungen

Kontrollen: Die akkreditierten Inspektionsstellen kontrollieren im Auftrag der von der IP-SUISSE beauftragten Dritten. Die Kontrollen können angemeldet oder unangemeldet erfolgen. Die Kontroll- und Zertifizierungskosten auf Stufe Betrieb übernimmt der Produzent. Die Kontrollkosten werden a) von der beauftragten Kontrollorganisation eingezogen (Inkasso direkt oder Verrechnung via Direktzahlung möglich) oder b) durch IP-SUISSE. Der Bewirtschafter weist alle zur Kontrolle erforderlichen Aufzeichnungen vor und gewährt den Kontrolleuren Zutritt zu Land und Gebäuden. Ist der Betriebsleiter abwesend, sollte er durch eine anwesende Betriebsperson (Angestellte, Familienangehörige) dem Kontrolleur den Stallzutritt erlauben. Kontrollkosten, die durch die Unterlassung der rechtzeitigen Abmeldung entstehen, sind vom Produzenten zu tragen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Betrieb gemäss Sanktionsreglement sanktioniert. Wenn der betroffene Produzent mit dem Vorgehen oder dem Resultat der Kontrolle nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, das ordentliche Beschwerdeverfahren der Kontrollorganisation in Anspruch zu nehmen. Gegen eine ausgesprochene Sanktion der Geschäftsstelle kann beim Vorstand der IP-SUISSE in Zollikofen (zHv. Rekurskommission) schriftlich und begründet innert 10 Tagen Rekurs eingereicht werden. Die Rekurskommission erhebt zur Bearbeitung des Rekurses eine Gebühr von Fr. 100.00 - 300.00 (gem. Statuten).

Oberkontrollen (Zertifizierung): Ein gewisser Prozentsatz der Produzenten wird zusätzlich durch die Zertifizierungsstelle kontrolliert. Die oben erwähnten Punkte der Ziff. 2 gelten ebenfalls für die Oberkontrollen. Die Kontrolleure der Zertifizierungsstelle ProCert weisen sich diesbezüglich aus.

3. Zugriff auf Betriebsdaten

Der Produzent ist einverstanden, dass die Geschäftsstelle Daten betreffend Einhaltung des ÖLN sowie des Extenso-, RAUS- und BTS-Programms, AGIS-Daten, DB-Milch sowie weitere, für die Planung relevanten Daten bei den vom Bund und Kantonen mit dem Vollzug beauftragten Organisationen/Behörden sowie Geschäftspartner (z.B. Migros, Bell) einholen kann. Der Produzent ist einverstanden, dass Betriebsdaten sowie Daten über die Tiere und den Tierverskehr, insbesondere Labelmeldungen, von der Identitas AG, den Schlachtbetrieben oder Schlachtauftraggeber an die Geschäftsstelle übermittelt werden können. Die Geschäftsstelle kann diese Daten anonymisiert an weitere Stellen weiterleiten.

4. Labelabgaben

Der Produzent wird durch die Unterzeichnung dieses Vertrages Mitglied der Schweizerischen Vereinigung integrierender produzierender Bauern und Bäuerinnen (IP-SUISSE). Neuproduzenten werden dem Vertrag die Statuten beigelegt. Zusätzlich sind sie unter www.ipsuisse.ch jederzeit abrufbar und über die Geschäftsstelle beziehbar. Die Labelabgaben setzen sich aus dem Mitgliederbeitrag (Pauschalbeitrag ist statutarisch festgelegt) und einem leistungsabhängigen Beitrag (z.B. Beitrag je geschlachtetes Tier, abgelieferte Milchmenge, etc.) zusammen, welche dem Produzenten mindestens einmal pro Jahr verrechnet werden. Die Höhe der Abgabe kann Anpassungen unterliegen, sie wird jährlich vom Vorstand festgelegt.

5. Vertragsabschluss, -dauer / Kündigung

Der vorliegende IP-SUISSE Labelvertrag Tierhaltung tritt erst in Kraft, wenn a) der Produzent als Mitglied bei IP-SUISSE aufgenommen wurde, b) Bedarf und kein Aufnahmestopp im entsprechenden Produktionssektor besteht und c) die Aufnahmekontrolle erfolgreich verlaufen ist. Ohne Kündigung läuft die Vereinbarung, die sich aus dieser Anmeldung ergibt, unbefristet weiter. Der Labelvertrag kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende Jahr gekündigt werden. Die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist aufgelaufenen oder anstehenden Kosten (Mitgliederbeitrag, Kontrollkosten usw.) sind vom Produzenten zu begleichen. Vorbehalten bleiben die Massnahmen gemäss Sanktionsreglement (z.B. Ausschluss).

6. Datenweitergabe

Die IP-SUISSE Wiesenmilchproduzenten erklären sich einverstanden, dass die TSM Treuhand der IP-SUISSE die monatlichen Verkehrsmilchmengen gemäss dbmilch.ch zur Verfügung stellen darf. Basierend auf diesen Milchmengen kann IP-SUISSE die Einzüge gemäss Gebührenreglement einfordern. Die Milchmengen werden zu keinem anderen Zweck verwendet und werden vertraulich behandelt.

7: Austrittserklärung (nur ausfüllen, wenn ein Ausstieg vorgesehen ist): Ausstieg per: ☐ Ende 2024 ☐ Ende 2026 ☐

☐ **IP-SUISSE Sömmerung:** Der Produzent/in verzichtet auf die Vereinbarung Sömmerung, steigt somit aus den aktiven Sömmerungsprogrammen aus (Wiesenmilch, Alpschweine) aus, fährt jedoch generell mit den bestehenden Labelprogrammen auf dem Talbetrieb weiter (Wiesenmilch, Kälbermast, Labelkühe (BTS/RAUS) usw.) und erhält weiterhin die QM- und SUISSE GARANTIE Vignetten

☐ **IP-SUISSE Labelprogramme:** Der Produzent/in verzichtet neben den Sömmerungsprogrammen auch generell auf IP-SUISSE Labelprogramme auf dem Talbetrieb (Wiesenmilch, Kälbermast, Labelkühe (BTS/RAUS) usw.), bleibt aber IP-SUISSE Mitglied und erhält weiterhin die QM- und SUISSE GARANTIE Vignetten.

☐ **IP-SUISSE Mitgliedschaft:** Der Produzent/in verzichtet generell auf die IP-SUISSE Mitgliedschaft und steigt somit komplett bei der IP-SUISSE aus (inkl. QM Schweizer Fleisch und SUISSE GARANTIE).

IP -SUISSE, Zollikofen

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Andreas Stalder

Christophe Eggenschwiler

Der Unterzeichnende bestätigt, dass die Angaben wahrheitsgetreu sind und die allg. Vertragsbestimmungen akzeptiert werden.

Ort, Datum:

Unterschrift Produzent: